

## **Anrechnung und Anerkennung von ausländischen Studienleistungen**

Die Hochschule folgt dem ECTS Model, wonach 1 ECTS-Credit einem Zeitaufwand (workload) von 27 Stunden Arbeitsaufwand durch die Studierenden gegenüberstehen. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Credits vergeben, in der Regel 30 Credits pro Semester. Die Studien- und Prüfungsordnung (und Campusnet) ermöglicht die Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Studienleistungen als ECTS-Credits in unterschiedlichem Umfang (von Modulteilleistung bis zu 30 Credits für ein volles Semester). Die Anrechnung von Credits für Auslandspraktika erfolgt nach Genehmigung des Praktikpartners durch die Hochschule, den Abschluss eines Praktikumsvertrags sowie den Nachweis der geforderten Zeitdauer. Die Anrechnung über im Ausland erbrachte Studienleistungen erfolgt durch Anwendung von ECTS oder (wenn keine ECTS-Credits vorliegen) durch Berücksichtigung des workload und Levels (Studienjahrs) der ausländischen Leistungen.

Auslandspraktika werden als (Teil-)Leistungen im Rahmen des Praktischen Studienseesters anhand des Arbeitsnachweises und der dort aufgeführten Praktikumslänge anerkannt und im Hochschulmanagementsystem, in dem die individuellen Studienleistungen erfasst werden, als reguläre Studienleistungen verbucht. Ausländische Studienleistungen können als Transferleistungen in Campusnet ebenfalls erfasst werden. In beiden Fällen werden die Leistungen auf allen Leistungsübersichten und Zeugnissen entsprechend ausgegeben.

## **Sprachliche Vorbereitung**

Die sprachliche Vorbereitung wird im Rahmen eines ERASMUS Stipendiums ermöglicht und finanziell unterstützt. Sprachkurse sind außerhalb der Hochschule, auch durch Nutzung von Sprachkursen anderer lokaler Hochschulen, möglich. Sprachtraining für ausländische Lehrende ist nicht notwendig wenn englische Sprachkenntnisse vorliegen, da Studierende und das Personal der Hochschule vorbereitet und verpflichtet sind, mit englischen Lehrinhalten und Gästen umzugehen. Wenn keine englischen Sprachkenntnisse vorliegen und die Einbeziehung in die Lehre vorgesehen ist, könnte das Sprachkursangebot von anderen lokalen Hochschulen genutzt werden. Dasselbe gilt für Deutschkurse für mobile Studierende, die an die Hochschule kommen.